

AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: amtsblatt@lrasw.de

Schweinfurt, den 22.08.2016

Nummer 9

Haushaltssatzung des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2016

Gemäß Art. 20 Abs. 2 und Art. 59 Abs. 3 LkrO wird die Haushaltssatzung des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2016 bekanntgemacht.

I.



Haushaltssatzung

des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung in der zuletzt gültigen Fassung erlässt der Landkreis Schweinfurt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	109.118.352 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	106.729.705 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	2.388.647 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	105.893.797 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	100.282.549 EUR
und einem Saldo von	5.611.248 EUR
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.952.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	6.744.850 EUR
und einem Saldo von	-4.792.350 EUR
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.448.800 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	8.451.000 EUR
und einem Saldo von	-5.002.200 EUR
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-4.183.302 EUR

ab.

(2) a) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft I (Betrieb) für das Haushaltsjahr 2016 wird	
in den Erträgen auf	8.883.600 EUR
in den Aufwendungen auf	8.883.600 EUR
und mit einem Saldo von	0 EUR
festgesetzt.	
b) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft II (Finanzierung) für das Haushaltsjahr 2016 wird	
in den Erträgen auf	1.917.221 EUR
in den Aufwendungen auf	1.868.021 EUR
und mit einem Saldo von	49.200 EUR
festgesetzt.	
c) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen KAPH Werneck für das Haushaltsjahr 2016 wird	
in den Erträgen auf	1.658.659 EUR
in den Aufwendungen auf	1.343.182 EUR
und mit einem Saldo von	315.477 EUR
festgesetzt.	
d) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Kreiskrankenhaus Gerolzhofen für das Haushaltsjahr 2016 wird	
in den Erträgen auf	906.167 EUR
in den Aufwendungen auf	1.051.671 EUR
und mit einem Saldo von	-145.504 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf neu festgesetzt. 700.000 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf festgesetzt. 1.016.000 EUR

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2016 auf (Umlagesoll) festgesetzt. -44.144.687 EUR

(2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen: Vom Statistischen Landesamt endgültig festgestellte Steuerkraftzahlen

der Grundsteuer A	1.131.880 EUR
der Grundsteuer B	10.685.515 EUR
der Gewerbesteuer	19.114.646 EUR
des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer	47.172.610 EUR
des Gemeindeanteils am Umsatzsteueraufkommen	2.324.279 EUR

Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2015 Anspruch hatten, betragen 24.874.880 EUR;
davon 80 v. H. 19.899.905 EUR

Summe der Bemessungsgrundlagen 100.328.835 EUR

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1. Aus der Steuerkraft der Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 44,0 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 44,0 v.H.

2. Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer	44,0 v.H.
3. Aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	44,0 v.H.
4. Aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	44,0 v.H.
5. Aus den Schlüsselzuweisungen	44,0 v.H.

(4) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern in gemeindefreien Gebieten werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Schweinfurt, den 02.08.2016
LANDKREIS SCHWEINFURT

T ö p p e r
Landrat

II.

Die Regierung von Unterfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.07.2016, Az.: 12-1512-16-3, die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen, die der Kreistag des Landkreises Schweinfurt in seiner Sitzung am 31.03.2016 beschlossen hat, zur Kenntnis genommen.

III.

Der Haushaltsplan des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2016 liegt gemäß Art. 59 Abs.3 LkrO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstr. 1, Zimmer 374, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schweinfurt, den 02.08.2016
Landkreis Schweinfurt

T ö p p e r
Landrat

Problemmüllsammlung Herbst 2016

Am 27. August startet die Frühjahrs-Problemmüllsammlung im Landkreis Schweinfurt. Die Annahme-Termine für Ihren Ort finden Sie im Abfallkalender und im Internet unter www.ihrumweltpartner.de. In jeder Gemeinde wird auch ein Samstags-Termin angeboten, um Berufstätigen die Abgabe Ihrer Problemabfälle zu erleichtern.

Folgende Stoffe können Sie in haushaltsüblichen Mengen am „Giftmobil“ kostenlos abgeben:

- *Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren*
- *Haushalts-Batterien und -Akkus*, z.B. Knopfzellen, Rundzellen, Akkugeräte
→ Batterien können auch im Handel (d. h. in allen Geschäften, die auch Batterien verkaufen) zurückgegeben werden. Neue Autobatterien werden grundsätzlich nur bei Rückgabe eines verbrauchten Exemplares verkauft, ansonsten wird ein Pfand in Höhe von 7,50 € fällig.
- *Gartenchemikalien*, z.B. Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel
- *Haushaltschemikalien*, z.B. Reinigungsmittelreste
- *Heimwerkerchemikalien*, z.B. Pinselreiniger, Lacke (die noch nicht vollständig eingetrocknet sind), Säuren und Laugen
- *quecksilberhaltige* Schalter und Thermometer
- *Spraydosen mit Resten*
- *Problemabfälle rund ums Auto*, z.B. Autobatterien, Ölfilter
- *Elektrokleingeräte* bis zu einer Kantenlänge von 20 cm, z. B. Handys, Uhren, Thermostate u. ä.. Diese werden auch – ebenso wie größere Elektrogeräte - bei der Sperrmüllsammlung abgeholt oder am AWZ Rothmühle, bei vielen Gemeinden (meist am Bauhof) und in vielen Elektrofachgeschäften kostenlos angenommen.

Außerdem:

- *Tierische und pflanzliche Fette und Öle* dürfen in die Biotonne. Flüssige Öle werden außerdem weiterhin bei der Problemmüllsammlung angenommen (zur Verwertung).
- *Altes Motoröl* wird *nur gegen Gebühr* (ca. 0,50 €/l) angenommen (weil Altöl gegen Vorlage des Kassenbelegs oder beim Kauf von frischem Öl kostenlos vom Handel zurückgenommen wird).

Folgende Abfälle sind **kein Problemüll** und gehören daher in die graue Restmülltonne:

- Altmedikamente
- Reste von Dispersionsfarben (= übliche Wandfarben)
- leere Ölbehältnisse mit anhaftenden Mineralölresten
- ausgehärtete Farb-, Lack- und Kleberreste

Leere Farbeimer (spachtelrein!) gehören zur Wertstoffsammlung.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Abfallberatung (09721/ 55-546).

Ergänzend gibt es ganzjährig die Problemüllannahme bei der Fa. VEOLIA in Bergheinfeld, Richtbergstr. 3, und zwar jeweils:

- Montag von 12.30 bis 16.00 Uhr und
- Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Einsatzplan

Problemüllsammlung Herbst 2016 / Landkreis Schweinfurt

Samstag, 27. August 2016				1
08:00 h	08:30 h	Wasserlosen	Parkplatz am Weiher	
09:00 h	10:30 h	Niederwerrn	Jahnstraße / Sportplatz	
10:40 h	11:10 h	Pause		
11:15 h	12:00 h	Euerbach	Bauhof	
12:15 h	13:15 h	Geldersheim	Parkplatz neben Feuerwehrhaus	

Mittwoch, 7. September 2016				2
08:00 h	08:30 h	Oberlauringen	Am Vogelsbaum	
08:45 h	09:15 h	Mailes	Hägleinsweg (Neubaugebiet)	
09:30 h	10:00 h	Birnfeld	Mühlgrabenstraße	
10:15 h	10:45 h	Wetzhausen	Alter Schloßweg	
11:00 h	11:30 h	Sulzdorf	Am Feuerwehrgerätehaus	
11:40 h	12:40 h	Pause		
12:45 h	13:15 h	Wettringen	St.-Kilians-Platz	
13:30 h	14:00 h	Fuchsstadt	Vor Feuerwehrgerätehaus	
14:15 h	14:45 h	Reichmannshausen	Am Feuerwehrhaus	

Donnerstag, 8. September 2016				3
08:00 h	08:30 h	Altenmünster	Am Dorfbrunnen	
08:45 h	09:00 h	Ballingshausen	Am Grundweg	
09:15 h	09:45 h	Ebertshausen	Dorfplatz / Bushaltestelle	
10:00 h	10:30 h	Madenhausen	Altes Feuerwehrhaus	
10:45 h	11:15 h	Hoppachshof	Hesselbacher Str. / Am See	
11:25 h	12:25 h	Pause		
12:30 h	13:30 h	Hesselbach	Kirchplatz	
13:45 h	14:15 h	Weipoltshausen	Martin-Luther-Platz	
14:30 h	15:00 h	Zell	Dorfplatz am Schöpfbrunnen	

Freitag, 9. September 2016				4
08:00 h	08:30 h	Garstadt	Platz hinter dem ehemalig. Rathaus	
08:45 h	09:45 h	Theilheim	Parkplatz Sportheim / Seeberg	
10:00 h	10:45 h	Hergolshausen	Festplatz / Lindenstraße	
11:15 h	12:00 h	Ettleben	Parkplatz am Wernecker Friedhof	

Samstag, 10. September 2016				5
08:00 h	08:30 h	Oberschwarzach	Raiffeisenplatz	
09:00 h	11:00 h	Gerolzshofen	Kreisbauhof / Schallfelder Str.	
11:10 h	12:10 h	Pause		
12:15 h	12:45 h	Dingolshausen	Bauhof Bischwinder Str.	
13:15 h	13:45 h	Kolitzheim	Parkplatz an der Raiffeisenkasse	
14:15 h	15:30 h	Bergrheinfeld	Am neuen Bauhof / Würzburger Str.	

Mittwoch, 14. September 2016				6
08:00 h	08:30 h	Kützberg	Am Gänsberg	
08:45 h	09:15 h	Kronungen	Von Erthal Str. 2 - 6	
09:30 h	10:00 h	Hain	Im Werntal / Bushaltestelle	
10:15 h	10:45 h	Pfersdorf	Ehem. Raiffeisenhalle	
11:00 h	11:30 h	Holzhausen	Am Haus der Bäuerin	
11:40 h	12:40 h	Pause		
12:45 h	13:15 h	Pfändhausen	Am Geißberg	
13:30 h	14:30 h	Hambach	Bauhof / Schafloch	
14:45 h	15:15 h	Maibach	Am Dorfplatz	

Donnerstag, 15. September 2016				7
08:00 h	08:45 h	Oberwerrn	Bahnhofstraße	
09:00 h	09:30 h	Obbach	Von-Hutten-Str. / alter Iglu - Standort	
09:45 h	10:15 h	Sömmersdorf	Iglu - Standort	
10:30 h	11:00 h	Schnackenwerth	An der Weth / Dorfmitte	
11:15 h	11:45 h	Schleerieth	Turmstraße	
11:55 h	12:55 h	Pause		
13:00 h	13:30 h	Eckartshausen	Am Löschweiher	
13:45 h	14:15 h	Rundelshausen	Am Feuerwehrhaus	

Freitag, 16. September 2016				8
08:00 h	08:30 h	Schöneich	Gemeindehaus / Ortsmitte	
08:45 h	09:15 h	Breitbach	Am alten Rathaus	
09:30 h	10:00 h	Handthal	Dorfplatz	
10:10 h	10:40 h	Pause		
10:45 h	11:15 h	Wiebelsberg	Platz gegenüber vom Feuerwehrhaus	
11:30 h	12:00 h	Schallfeld	Bushaltestelle / Parkstreifen Schule	
12:30 h	13:00 h	Oberspiesheim	Lindenplatz	

Samstag, 17. September 2016				9
08:00 h	08:30 h	Lülsfeld	Platz bei Raiffeisenbank	
08:45 h	09:15 h	Frankenwinheim	Raiffeisenplatz / Iglu - Standort	
09:25 h	09:55 h	Pause		
10:30 h	12:30 h	Gochsheim	Bauhof	
12:45 h	14:15 h	Sennfeld	Bauhof / Parkplatz Hinterseite	

Mittwoch, 21. September 2016				10
08:00 h	08:45 h	Essleben	Parkplatz am Friedhof	
09:00 h	09:30 h	Mühlhausen	Richtplatz gegenüber Sportheim	
09:45 h	10:15 h	Zeuzleben	Parkplatz am Anger	
10:30 h	11:00 h	Schraudenbach	Parkplatz vor ehem. Feuerwehrhaus	
11:10 h	12:10 h	Pause		
12:15 h	12:45 h	Stettbach	Bei der neuen Schule	
13:00 h	13:30 h	Vasbühl	Parkplatz am Forsthaus	
13:45 h	14:15 h	Egenhausen	Parkplatz am Sportheim	

Donnerstag, 22. September 2016				11
08:00 h	08:30 h	Löffelsterz	Am Bürgerhaus	
08:45 h	09:15 h	Marktsteinach	Untere Weinbergsleite	
09:30 h	10:00 h	Abersfeld	Dorfplatz / alter Iglu - Standort	
10:15 h	10:45 h	Waldsachsen	Parkplatz / Ortsmitte	
11:00 h	11:30 h	Forst	Blumenstraße, Nähe Festplatz	
11:40 h	12:40 h	Pause		
12:45 h	13:15 h	Hausen	Am Festplatz	
13:30 h	14:00 h	Mainberg	Grundstraße Iglu - Sto.	

Freitag, 23. September 2016				12
08:00 h	08:30 h	Brebersdorf	Parkplatz vor dem Sportheim	
08:45 h	09:15 h	Rütschenhausen	Weiherstraße	
09:30 h	10:00 h	Greßthal	Sportplatz / Karl-Ruppert-Straße	
10:15 h	10:45 h	Schwemmelsbach	Sportplatzstraße / Parkplatz	
11:00 h	11:30 h	Wülfershausen	Am Sportplatz	
11:40 h	12:40 h	Pause		
12:45 h	13:15 h	Burghausen	Am Sportplatz	
13:30 h	14:00 h	Kaisten	Hauptstraße / Bushaltestelle	

Samstag, 24. September 2016				13
08:00 h	09:15 h	Schonungen	Am Bauhof	
09:45 h	10:30 h	Stadtlauringen	Iglu - Standort bei der Baywa	
10:40 h	11:10 h	Pause		
11:30 h	12:30 h	Üchtelhausen	Platz am Weiher	
13:00 h	14:30 h	Dittelbrunn	Feuerwehrplatz / Am Schleifweg 1	

Mittwoch, 12. Oktober 2016				14
08:00 h	08:30 h	Rügshofen	Iglu - Standort	
09:00 h	09:30 h	Prüßberg	Vor der Gaststätte Zinner	
09:45 h	10:15 h	Hundelshausen	Gegenüber Gaststätte Bedenk	
10:30 h	11:00 h	Traustadt	An der Bushaltestelle	
11:10 h	12:10 h	Pause		
12:15 h	12:45 h	Bischwind	Am Gemeindehaus	
13:00 h	13:30 h	Vögnitz	Am Wasserbunker	

Donnerstag, 13. Oktober 2016				15
08:00 h	08:30 h	Alitzheim	Dorfplatz	
09:00 h	09:30 h	Gernach	Parkplatz am Sportheim	
09:40 h	10:10 h	Pause		
10:15 h	10:45 h	Hirschfeld	Mainstraße	
11:00 h	11:45 h	Heidenfeld	Festplatz Richtung Gernacht	

Samstag, 15. Oktober 2016				16
08:00 h	08:45 h	Poppenhausen	Sportheim / R. Werner-Str.	
09:15 h	10:45 h	Werneck	Parkplatz am Hallenbad	
10:55 h	11:25 h	Pause		
11:30 h	12:30 h	Waigolshausen	Jahnstraße / Dorfbrunnen	
12:45 h	13:45 h	Schwanfeld	Festplatz / Iglu - Standort	
14:00 h	14:45 h	Wipfeld	Am Feuerwehrgerätehaus	

Donnerstag, 20. Oktober 2016				17
08:00 h	08:30 h	Mönchstockheim	Dorfmitte	
08:45 h	09:15 h	Kleinrheinfeld	Trafostation bei Weiher	
09:30 h	10:00 h	Dürrfeld	Rathaus / Parkstreifen Dorfmitte	
10:15 h	10:45 h	Pusselsheim	Dorfmitte bei Kinderspielplatz	
11:00 h	11:30 h	Obereuerheim	Am Damm	
11:40 h	12:40 h	Pause		
12:45 h	13:15 h	Untereuerheim	Kugelweide	
13:30 h	14:00 h	Weyer	Ortsmitte	

Samstag, 22. Oktober 2016				18
08:00 h	10:15 h	Schwebheim	Bauhof / Moritz Fischer Straße	
10:25 h	10:55 h	Pause		
11:00 h	12:00 h	Röthlein	Bauhof / Mühlackerstraße	
12:15 h	13:15 h	Grafenrheinfeld	Buswendeplatz am Schützenhaus	

Donnerstag, 27. Oktober 2016				19
08:00 h	08:45 h	Unterspriesheim	Parkplatz Sportheim	
09:00 h	09:30 h	Herlheim	Parkplatz am Sportheim	
09:45 h	10:15 h	Brünnstadt	Raiffeisenplatz / Herlheimerstr.	
10:30 h	11:00 h	Zeilitzheim	Parkplatz Sportheim	
11:10 h	12:10 h	Pause		
12:15 h	12:45 h	Lindach	Platz vor den Friedhof	
13:00 h	13:30 h	Stammheim	Bushaltestelle, Maintalstraße 69	

Samstag, 29. Oktober 2016				20
08:00 h	08:30 h	Donnersdorf	An der Raiffeisenhalle	
09:00 h	09:30 h	Michelau	Am neuen Bauhof	
09:40 h	10:10 h	Pause		
10:30 h	11:00 h	Sulzheim	Hinter dem Rathaus	
11:15 h	12:15 h	Grettstadt	Bauhof	

**Vollzug der Wassergesetze;
Antrag des Zweckverbandes zur
Wasserversorgung der Rhön-
Maintal-Gruppe (RMG) auf Ertei-
lung einer Bewilligung zur Ent-
nahme und Ableitung von
Grundwasser aus den Brunnen 1,
2, 3, 4, 5, 6, 12, 13, 14, 15, 16, 22,
24, 26, 27, 28, 29 und 30 (Brun-
nengalerien I, II und III) Gewinn-
nung Weyer;
Ergebnis der Prüfung nach § 3a
Satz 1 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG) – allgemeine Vorprüfung
des Einzelfalls**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe hat beim Landratsamt Schweinfurt die wasserrechtliche Bewilligung zum Zutagefördern und Ableiten von maximal 1.500.000 m³/a, bzw. 7.800 m³/d Grundwasser zur Verwendung als Trinkwasser aus den Brunnen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 12, 13, 14, 15, 16, 22, 24, 26, 27, 28, 29 und 30 (Brunnengalerien I, II und III) Gewinnung Weyer, beantragt.

Die Entnahme von Grundwasser zu Trinkwasserversorgungszwecken ist ein genehmigungspflichtiger Benutzungstatbestand nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Diese Benutzung bedarf der Erlaubnis oder Bewilligung gem. § 8 Abs. 1 WHG.

Das Landratsamt Schweinfurt hatte im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 3 c Satz 1 und Satz 4 des UVPG i.V.m. Nr. 13.3.2 Anlage 1 zum UVPG in einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zu entscheiden, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Hierbei war überschlägig zu prüfen, ob durch das Vorhaben gemäß den in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen sind.

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien sowie der in der Planung vorgesehenen Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des UVPG für das Vorhaben ist somit nicht erforderlich. Die vorstehende Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar § 3a Satz 3 UVPG.

Schweinfurt, den 05.08.2016

Christian Frank
Abteilungsleiter
Umwelt und Bau

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:	112
Feuerwehr:	112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Zahnärzte:

10:00 bis 12:00 und 18:00 bis 19:00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. **Aktuell im Internet unter:** notdienst-zahn.de

Apotheken – Notdienst

Von 08:00 – 08:00 Uhr

Aktuell im Internet: www.apotheken.de oder www.aponet.de